

Richtlinie über die Verleihung der „Ehrenmedaille der Gemeinde Jork“

Der Rat der Gemeinde Jork hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 folgende Richtlinie über die Verleihung der "Ehrenmedaille der Gemeinde Jork" beschlossen:

§ 1

Der Rat der Gemeinde Jork verleiht die Ehrenmedaille der Gemeinde Jork in Anerkennung besonderer Verdienste an ehrenamtlich für die Gemeinde tätige Bürgerinnen, Bürger und andere Persönlichkeiten, die sich durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder durch beispielhafte Einzelleistung ausgezeichnet haben. Dies gilt auch für Gruppen und Organisationen.

Die Ehrenmedaille wird auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, heimatpflegerischem und sportlichem Gebiet, auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung, der europäischen Verständigung oder des Umweltschutzes verliehen.

§ 2

Die Ehrenmedaille ist eine Silbermedaille. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Jork mit der Umschrift „Für besondere Verdienste um die Gemeinde Jork“. Auf der Rückseite werden Namen der Beliehenen bzw. des Beliehenen und der Tag der Verleihung eingraviert.

§ 3

Vorschläge für die Verleihung der Ehrenmedaille können alle Bürgerinnen und Bürger machen. Über die Verleihung, über die der Rat der Gemeinde Jork entscheidet, wird eine Urkunde ausgefertigt.

§ 4

Die Ehrenmedaille geht in das Eigentum der Beliehenen bzw. des Beliehenen über.

§ 5

Erweist sich eine Trägerin bzw. ein Träger der Ehrenmedaille durch ihr bzw. sein späteres Verhalten dieser Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Rat die Verleihung widerrufen.

§ 6

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Jork vom 31. Mai 2006 außer Kraft.

Jork, den 27.06.2019

(Gerd Hubert)
- Bürgermeister -